

Leitlinien der Österreichischen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (ÖGfZP) zur Einhaltung des Wettbewerbsrechtes

Der Verein ÖGfZP hat den Zweck, die Anwendung und Verbreitung der zerstörungsfreien Prüfung und die Ausbildung sowie Qualifizierung des Prüfpersonals zu pflegen, zu fördern und insbesondere die Mitglieder bei Durchsetzung ihrer Interessen auf diesem Gebiet zu unterstützen sowie die Mitglieder zur Zusammenarbeit anzuregen. Weiters hat der Verein den Zweck, Kontakte zu ausländischen und internationalen, artverwandten Vereinen und Organisationen herzustellen, insbesondere einen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Ausbildung und Zertifizierung mit diesen zu pflegen und die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Zertifikaten anzustreben. Zweck und Aufgaben der ÖGfZP sind im Vereinsstatut, im QMH sowie in den Leitsätzen der ÖGfZP geregelt.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Wettbewerb“ vertritt die ÖGfZP „die Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb, insbesondere die Beseitigung oder Verhütung von Gewohnheiten, Gebräuchen und Neuerungen, welche dem lauterem und leistungsgerechten nationalen oder internationalen Wettbewerb unter den Mitgliedern im Weg stehen“. Dabei kommt der Beachtung und Einhaltung des Wettbewerbsrechtes und der Ethischen Regeln der ÖGfZP besondere Bedeutung zu.

Die Vertretung von Unternehmerinteressen im Rahmen der Tätigkeiten der Vereinsleitung bzw. der Komitees und Ausschüssen ist eine rechtskonforme und wesentliche Teilnahme der Wirtschaft an politischen, fachlichen und rechtlichen Entscheidungsprozessen der Wirtschaft. Vereinsarbeit ist daher ein notwendiger Bestandteil der wirtschaftspolitischen Ordnung. Sie findet aber dort ihre Grenzen, wo sie mit der Rechtsordnung in Widerspruch gerät.

Nationales und internationales Wettbewerbsrecht verbieten Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbes bezwecken oder bewirken. Dabei wird nicht unterschieden, in welcher Form die Unternehmen zusammenwirken oder wie eine Unternehmensvereinigung organisiert ist. Auch die Komitees und Ausschüsse haben bei der Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben die Einhaltung des Wettbewerbsrechtes zu gewährleisten. Über eine rechtskonforme Führung der Vereinsarbeit wachen Funktionäre und Mitarbeiter gleichermaßen.

Die Arten verbotener Wettbewerbsbeschränkungen sind vielfältig, entscheidend ist dabei immer die mögliche Wirkung einer Maßnahme oder eines Verhaltens auf den Markt und das Funktionieren des Wettbewerbes.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind jedenfalls verboten:

- Absprache oder Festlegung von Preisen für den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen zwischen Wettbewerbern.
- Absprachen bei Ausschreibungen zwischen den Anbietern.
- Zuweisung oder Aufteilung von (geografischen) Märkten oder Kunden zwischen oder unter Wettbewerbern.
- Abstimmung zwischen Wettbewerbern, Manipulation oder Verteilung von Angeboten oder sonstiger Verzerr des Angebots-Prozesses.
- Abgesprochene Ablehnung von Kunden, Lieferanten oder Herstellern, welche den freien Wettbewerb behindert.
- Einigung über den Level von Produktion oder Ausgaben.
- Absprachen oder Zusammenwirken zwischen Wettbewerbern mit dem Ziel andere Mitbewerber oder Kunden aus dem Markt auszuschließen.
- Diskussion über bestimmte F&E-Projekte, Vertriebs- oder Marketing-Pläne oder vertrauliche Unternehmensprodukte, Entwicklungs- oder Produktions-Strategien.

Für eine rechtskonforme Vereinsarbeit ergeben sich insgesamt folgende Verhaltensempfehlungen:

- Die Vereinsarbeit beruht auf dem Vereinsgesetz und dem Vereinsstatut. Der Verein und dessen Organe und Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung dieser normativen Bestimmungen.
- Für jede Sitzung gibt es eine Tagesordnung, die den Sitzungsteilnehmer zeitgerecht im Vorhinein zur Kenntnis gelangt ist.
- Bei jeder Sitzung werden nur Themen behandelt, die auf der Tagesordnung stehen.
- Gibt es Tagesordnungspunkte, welche aus wettbewerbsrechtlicher Sicht zu behandeln sind, dann ist ein Wettbewerbsrechtsexperte der Sitzung hinzuzuziehen.
- Über die Einhaltung des Wettbewerbsrechts und dieser Verhaltensregeln wachen die den Vorsitz führende Person des Komitees bzw. des Ausschusses sowie deren Stellvertretung.
- Wenn während einer Sitzung wettbewerbsrechtliche Fragen geklärt werden müssen, ist entweder der betreffende Tagesordnungspunkt bis zu einer allfälligen Klärung abzusetzen - dies ist im Protokoll zu vermerken - oder die Sitzung zur Gänze zu unterbrechen.
- Jeder Vertreter eines Mitgliedsunternehmens hat das Recht, den Verdacht auf wettbewerbswidrige Vorgänge zu äußern und diesen Vorgängen ausdrücklich zu widersprechen. Dies ist im Sitzungsprotokoll festzuhalten.
- Sollte - trotz aller vorgenannten Vorsichtsmaßnahmen - ein wettbewerbswidriges Verhalten fortgesetzt werden, steht es den einzelnen Vertretern der Mitgliedsunternehmen frei, die Sitzung zu verlassen. Dies ist im Sitzungsprotokoll festzuhalten.
- Das Sitzungsprotokoll ist durch den jeweils zuständigen Mitarbeiter/Funktionär des Komitees/Ausschuss gewissenhaft und richtig niederzuschreiben und den zu der Sitzung geladenen Vertretern der Mitgliedsunternehmen zeitgerecht vor der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen. Das letzte Protokoll wird dann in der jeweils darauffolgenden Sitzung vorgelegt. Die Vertreter der Mitgliedsunternehmen haben die Möglichkeit Ergänzungen und Änderungswünsche zum Protokoll einzubringen. Anschließend wird das Protokoll von allen Stimmberechtigten beschlossen.



Verhaltenskodex - Belästigung & Diskriminierung

- Die ÖGfZP duldet keine Art der Diskriminierung oder Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, anderer Menschen, insbesondere seiner Mitarbeiter, Vertragspartner, Kunden, Gäste, Hersteller oder Lieferanten.
- Dies ist eine Null-Toleranz-Politik.
- Diskriminierung und Belästigung inkludiert als „Witz“ gemeinte Bemerkungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen, Kommentare, das Zeigen anstößiger Objekte und Bilder und andere Verhaltensweisen die Einzelne herabsetzend und/oder beleidigend finden könnten.
- Denken Sie daran: die Absicht hinter jedem Kommentar oder jeder Aktion ist weit weniger wichtig als die Art und Weise, in der dieses Kommentar oder diese Aktion interpretiert wird.

Anlagen: Leitsätze der ÖGfZP
Verpflichtungserklärung (Kartellrecht)

Verpflichtungserklärung



Jochen-Rindt-Straße 33, 1230 Wien | T: 01 890 99 08

Zur Leitlinie der Österreichischen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (ÖGfZP) zur Einhaltung des nationalen und internationalen Wettbewerbsrechts.

1. Mitglieder der Komitees und Ausschüsse der Österreichischen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung sind gemäß der Vereinsstatuten und dem QMH von den Mitgliedsunternehmen delegiert und haben zumeist den Status eines persönlichen Mitgliedes. Ihre Tätigkeit konzentriert sich auf Themen der Zerstörungsfreien Prüfung, Normenauslegung und -bearbeitung, sowie Training/Schulung, Qualifizierung und Zertifizierung von ZfP-Personal. Dabei kommt der Einhaltung des Wettbewerbsrechts besondere Bedeutung zu.
2. Die dieser Verpflichtungserklärung beiliegenden Leitlinie der Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung wurden mit dem Ziel ausgearbeitet, bei den an der Vereinsarbeit beteiligten Vertretern von Mitgliedsunternehmen ein entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen, um allfällige wettbewerbswidrige Vorgehensweisen innerhalb des Vereines von Anfang an zu verhindern.
3. Jede Vertretung eines Mitgliedsunternehmens, die sich an der Vereinsarbeit der Österreichischen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung beteiligt, bestätigt mit der Unterschrift dieser Verpflichtungserklärung, die Komitees und Ausschüsse bei der Beachtung des nationalen und internationalen Wettbewerbsrechts zu unterstützen, die nationalen und internationalen Wettbewerbsregeln genau einzuhalten und sich an die „Leitlinien der Österreichischen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung zur Einhaltung des Wettbewerbsrechtes“ zu halten.

Datum/Ort der Sitzung:

Hiermit nehme ich den Wortlaut dieser Verpflichtungserklärung und der Leitlinien zur Kenntnis; ich werde beides im Rahmen meiner Mitarbeit in der ÖGfZP und Ihren Komitees und Ausschüsse uneingeschränkt beachten.

Name:	Firma:	Unterschrift:

